

Übersetzung.

Unterzeichneter, Paul Brand, ehemaliger schweizerischer Konsul, hat - nach Einholung des Einverständnisses des Staatssekretariates und im Auftrage der zuständigen schweizerischen Stellen - in Burgos mit der "Comision de Industria, Comercio y Abastos" über ein provisorisches, den spanisch-schweizerischen Handelsverkehr betreffendes Abkommen verhandelt, dessen Entwurf gegenwärtig zur definitiven Entscheidung beim genannten Staatssekretariat liegt.

Die Regierung meines Landes ist mit dem Texte dieses Abkommens einverstanden und es scheint, dass dies auch bei derjenigen des spanischen Staates (Estado Espanol) der Fall ist. Aber obschon seitens der Schweiz die Erlaubnis zur Unterschrift vorliegt, so ist dies von spanischer Seite nicht der Fall, vielleicht weil man diese Unterzeichnung von der Stellungnahme abhängig zu machen gedenkt, welche die schweizerische Regierung in der an sie gerichteten Frage der Anerkennung der nationalistischen Regierung als kriegsführende Partei einnehmen wird.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass unter gewissen Umständen und bei gewissen Ländern ein solcher freundschaftlicher Druck zweckdienlich sein kann, wenn er sich auf ein Interesse des Betreffenden stützt und zudem opportun ist. Aber was die Schweiz anbetrifft, so sind im vorliegenden Fall nach meiner persönlichen und unmassgeblichen Meinung diese beiden für einen Erfolg unerlässlichen Bedingungen nicht erfüllt und es scheint mir im Gegenteil, dass es der Regierung meines Landes nach der Unterschrift des Abkommens leichter würde, dem gerechten Begehren der Regierung des spanischen Staates um Anerkennung als kriegsführende Partei zu entsprechen als vorher.

Man muss berücksichtigen, dass der gegenwärtige Stand der spanisch-schweizerischen Handelsbeziehungen recht unangenehm ist, denn man gelangte beiderseits zur Blockierung der aus den Exporten beider Länder stammenden Guthaben. Aber die Verantwortung für diesen Zustand trifft keine der beiden Regierungen, weder die des spanischen Staates noch die schweizerische. Deswegen erscheint es als natürlich und logisch, dass man danach trachtet diesem Zustand, dessen Fortdauer nicht notwendig ist, ein Ende zu machen und das ist der Grund, warum von der Schweiz aus die Initiative zu einem Abkommen ergriffen worden ist, das ihn beendet und die spanisch-schweizerischen Handelsbeziehungen provisorisch



ordnet, und zwar mit einem doppelten Zwecke; denn neben dem rein materiellen, der heute an sich wenig wichtig ist, gibt es einen anderen viel wichtigeren Zweck moralischer Natur.

Wenn also dieses Abkommen eine Bedeutung hat, so liegt diese heute in der Tat weniger auf der materiellen Seite als vielmehr unzweifelhaft in seinem moralischen Aspekt. Dazu ist zu sagen, dass das Abkommen in der Gestalt, wie es aus den Verhandlungen hervorging und wie es auch die Zustimmung der Regierung meines Landes gefunden hat, von der Schweiz mit der Regierung von Valencia nicht hätte abgeschlossen werden können, obwohl mit dieser Regierung offizielle Beziehungen bestehen - zwar nicht von uns gesuchte, sondern früher schon existierende - die aber, auch wenn sie fortdauern, an sich die Anerkennung der Eigenschaft des spanischen Staates als kriegsführende Partei nicht verunmöglichen und welche wir gezwungen sind aus vielen Gründen noch aufrecht zu erhalten, nicht zuletzt zur Verteidigung spanischer Interessen, die sich in den Schutz unseres Pavillons begaben.

So hätten wir beispielsweise nicht annehmen können, dass von unseren blockierten Guthaben nicht gesprochen werde, noch hätten wir der Regierung von Valencia freie Devisen zugestehen können ohne irgendwelche Gegenleistung.

In der vorgeschlagenen Form stellt also das Abkommen nach unserer Ansicht für die Regierung des spanischen Staates einen unleugbaren moralischen Erfolg dar, der um so reiner ist, als er nicht durch zugestandene materielle Vorteile erkaufte wurde, sondern im Gegenteil hat Spanien die grösseren für sich erreicht.

Für die Schweiz hat das Problem der Anerkennung der nationalistischen Regierung als kriegsführende Partei weniger aussenpolitischen Charakter und wenn es einen solchen hat, so sind jedenfalls die von der Bundesregierung zu berücksichtigen Faktoren nicht andersartige als diejenigen, welche bei der Anerkennung des italienischen Imperiums für unsere Behörden ins Gewicht gefallen sind.

Dagegen hat das Problem einen innenpolitischen Anstrich. Gerade deshalb und um mit dem nationalistischen Spanien freundschaftliche Beziehungen zu schaffen, um dem wichtigsten Teil

der schweizerischen öffentlichen Meinung praktisch den Unterschied zwischen den beiden Spanien vor Augen zu führen und um so die innenpolitische Atmosphäre für die seinerzeitige Anerkennung vorzubereiten, ist es nach meiner Meinung zweckmässig, das Abkommen zu unterzeichnen. Das Gegenteil würde in der Schweiz kaum verstanden und vielleicht unrichtig ausgelegt werden, denn in materieller Hinsicht besteht ja heute kein Diskussionspunkt mehr. Ausserdem würde man dadurch, dass die Unterzeichnung von Umständen abhängig gemacht wird, welche die Sache selbst nicht betreffen, die schweizerische Regierung um eines der besten Argumente bringen, das sie zum genannten Ziele haben müsste, denn wenn sie keine innenpolitischen Gründe für eine unabhängige Politik besitzt, so wird sie sich vermutlich gezwungen sehen, in der Sache der Anerkennung sich nach der Stellungnahme anderer Regierungen zu richten.

Die beste Art und Weise, auf die Schweiz einen freundschaftlichen Druck auszuüben und welcher zudem dort sympathisch aufgenommen würde, ist meines Erachtens die, das Abkommen zu unterzeichnen und damit der schweizerischen Regierung eine unabhängige Stellungnahme zu erleichtern.

Ausserdem wird es mir zufolge der Nichtunterzeichnung des Abkommens unmöglich gemacht, den zweiten Teil meiner Mission auszuführen, der darin besteht, in Spanien eine Organisation ins Leben zu rufen, welche mit den dortigen Stellen in allen sich aus dem Abkommen ergebenden Fragen zusammenarbeiten würde.

Burgos, den 13. Juni 1937.